



## Gemeinde Walluf

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-65/2023

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
weitere Sachbearbeiter	
Datum	15.08.2023

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	18.09.2023
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	31.10.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	09.11.2023

### Photovoltaikanlagen für Kindertagesstätte "Im Paradies" und den Parkplätzen Mühlstraße 16 und Im Johannisfeld

#### Anlage(n):

1. Microsoft Word - 20230614 Angebotserstellung, KITA Paradies, Dach.docm
2. Microsoft Word - 17.07.2023 Angebot Carport Walluf KITA Paradies\_1690969009983.docm
3. Microsoft Word - 15.06.2023 Angebot Carport Walluf Johannesfeld\_1690360401255.docm

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Siehe Sachverhalt
Haushaltsmittel vorhanden	Nein
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	entfällt
Sachkonto	entfällt

#### Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsansätze sind im Haushalt 2024/2025 bereitzustellen.
2. Wegen der fehlenden Refinanzierung und auch den hohen Baukosten erfolgt **keine Umsetzung** der Carportlösungen Parkplatz Mühlstraße 16 (Kindertagesstätte) und dem Parkplatz „Im Johannisfeld“.

#### Sachverhalt:

Auf die bisherigen Vorlagen VL-121/22, VL-42/23 und VL-113/23, wird verwiesen. Die Gemeindevertretung hat am 09.02.2023 zur Vorlage VL-42/2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten für die nachfolgenden Maßnahmen die notwendigen Planungen und die damit verbundenen Kosten darzustellen:
  - Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Kindertagesstätte Paradies
  - Installation von Photovoltaikanlagen im Rahmen einer Überdachung des Parkplatzes im Johannisfeld

- Installation von Photovoltaikanlagen im Rahmen einer Überdachung des Parkplatzes KITA Paradies/Mühlstraße
  - Die Installation und Inbetriebnahme von Ladesäulen zur Aufladung von E-Automobilen auf dem Parkplatz Johannisfeld.
2. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind den Ausschüssen BPU und HFA zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss zur Installation von Ladesäulen zur Aufladung von E-Automobilen auf dem Parkplatz Johannisfeld und der Rheinallee ist mit Vorlage 42/2023 zugestimmt worden.

**Hierzu der aktuelle Sachstand:**

1. E-Ladesäulen in der **Rheinallee** werden umgesetzt.
2. E-Ladesäule **Parkplatz Johannisfeld** können nur installiert werden, wenn der Netzanschluss mit einer Investition von 50 T€ erfolgt.
3. E-Ladesäulen Drobollacher Platz werden unentgeltlich installiert, eine Rückvergütung entfällt.

Für die nachfolgenden Maßnahmen werden die Planungen und die Kosten wie folgt dargestellt:

**Kosten der Maßnahmen:**

<b>Angebote Carports mit PV-Anlage</b>	<b>Angebotspreis / Brutto</b>	<b>Erträge 20 Jahre</b>	<b>Amortisation der Anlage</b>
Kita Paradies / Dachanlage	129.302,89	126.200,00	11 Jahre
Parkplatz Kita Paradies	204.816,26	92.800,00	<b>keine Angabe</b>
Parkplatz Johannisfeld	542.228,57	80.300,00	<b>keine Angabe</b>

**zuzüglich Netzanschlusskosten Syna ca. 50 T€**

Zu den einzelnen Bauvorhaben teilt der Planer folgendes mit:

..... Wir haben hier in den letzten Wochen viel Zeit in die Erstellung eines belastbaren und auf Ihre Wünsche zugeschnittenen Gesamtpaket investiert.

Der Bau von Photovoltaik Anlagen macht Sinn, wenn die Rahmenbedingungen zusammenpassen!

Ein wichtiger Baustein ist die Refinanzierung der Baukosten der Anlagen durch die vermiedenen Stromkosten und den Ertrag für Einspeisung der überschüssigen Stromerzeugung.

Für Ihre drei angedachten Photovoltaikanlagen kann man sagen, dass nur ein Bau der Dachanlage auf dem **KITA Dach** aus wirtschaftlicher Sicht nachhaltig Sinn macht.

Keine Refinanzierbarkeit für die Gesamtkosten, sehen wir hingegen bei der Car-Port Lösung für den **Parkplatz der KITA**. Hier muss man nun abwägen, ob nur die Stromerzeugung als Faktor in die Maßnahme mit hineinzählt oder auch der so entstehende Wetterschutz vor Sonne und Regen als Zusatzgewinn die Mehrkosten ausgleichen kann.

Ganz ähnlich sieht es beim Projekt **Parkplatz Johannisfeld** aus. Auch dieses Projekt haben wir umfassend geplant und können es bei Beauftragung auch umsetzen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sehen wir auch hier eine negative Rentabilität, wenn wir uns nur auf die Erträge aus der Stromerzeugung beziehen. Es fehlt einfach der Eigenverbrauch am Standort.

Nebeneffekte welche nicht monetär abbildbar sind, müssen abseits bewertet werden und können die Mehrkosten rechtfertigen. Gerne stelle ich Ihnen die Angebote kurzfristig vor oder komme zu Ihnen in die HFA, um für Fragen parat zu stehen.

**Hinweis:**

Gemäß dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) muss für die genannten Leistungen (alle über 100.000 € netto) eine öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ist nur bis zu einem Wert bis 100.000 € netto zulässig. Für gewöhnlich greifen wir bei diesen Auftragssummen auf die Öffentliche Ausschreibung zurück.

**Nikolaos Stavridis**, Bürgermeister